

## Start für das Jubiläumslogo

Grafikerin Steffi Böttcher überzeugte mit ihrem Entwurf für das Rostocker Doppeljubiläum 2018/2019

Rostock hat ein Jubiläumslogo. Die freiberufliche Rostocker Grafikerin Steffi Böttcher hat das Logo als Mitglied des Kunstvereins zu Rostock entwickelt, mit dem künftig Stadtverwaltung und Universität für das Doppeljubiläum 2018/2019 werben.

Eine Jury entschied sich kürzlich mit deutlicher Mehrheit für den Entwurf mit drei Flächen in Blau, Gelb und Rot wie im Rostocker Stadtsignet. Durch die wellenförmigen Streifen und deren versetzte Anordnung soll der Eindruck von windbewegten Segeln sowie flatternden Fahnen und Bändern entstehen.

„Der Logoentwurf von Steffi Böttcher macht Lust auf mehr. Damit haben wir ein modernes und flexibles Markenzeichen für das Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019 gefunden. Ich bin gespannt, welche Anwendungsmöglichkeiten uns Steffi Böttcher bei der Entwicklung des Corporate Designs aufzeigt.



Vielleicht können wir den Rostockerinnen und Rostockern schon ein erstes Produkt mit neuem Logo unter den Weihnachtsbaum legen“, blickt Oberbürgermeister Roland Methling

in die Jubiläumsjahre. „Das Logo abstrahiert und steht für Rostock, Mecklenburg, Wind und Wellen. Das wird einzigartig seinen Wiedererkennungswert steigern und symbolisiert Dyna-

mik und Zukunft. Universität und Stadt haben so nun die Segel gesetzt auf dem gemeinsamen Kurs zum Doppeljubiläum“, unterstreicht Prof. Dr. Schareck, Rektor der Universität Rostock.

„Ich bin stolz, als freiberufliche Rostocker Grafikerin den Zuschlag bekommen zu haben und freue mich sehr auf die gemeinsame Arbeit rund um das Jubiläum“, so Steffi Böttcher.

An dem fast vier Monate dauernden Wettbewerb hatten sich 51 Teilnehmer mit insgesamt 113 Entwürfen beteiligt. Alle eingereichten Entwürfe waren von einer elfköpfigen Jury bewertet worden. Zum Gremium zählten Vertreter der Stadtverwaltung, der Rostocker Universität sowie Künstler und Grafiker. Eine wichtige Wählerstimme waren auch die Rostockerinnen und Rostocker. Im Internet und mit Stimmzetteln konnten sie ihr Votum für ihren Favoriten abgeben. 2014 Personen beteiligten sich an der Abstimmung.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ *Einladung zur Sitzung der Bürgerschaft am 9. November*  
Seite 4

○ *Lange Nacht der Museen am 29. Oktober*  
Seite 8

*Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 9. November.*

## Integration wird gefördert

Zu einem Begegnungstag Migration sind Interessenten am 23. November von 15 bis 18 Uhr in das Bürgerhaus Groß Klein eingeladen. Unterstützungsangebote für Migranten werden vorgestellt, Gespräche sollen das Kennenlernen fördern. Mit zahlreichen Veranstaltungen und mehrsprachigen Falblättern hat die Hansestadt bereits die Integration gefördert. Besonders gefragt war der Flyer „Ankommen in Rostock“, der in Kooperation mit migra e.V. entstand. Das Umweltamt informiert in einem „Abfallratgeber“. Die Stadtbibliothek bietet regelmäßig zweisprachige Lesungen für Kinder an.

## Hansestadt Rostock tritt Charta bei

Die Hansestadt Rostock und das Klinikum Südstadt mit seinen Einrichtungen traten kürzlich anlässlich des Welthospiztages der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ bei. Die Charta setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind. Die fünf Leitsätze der Charta formulieren Aufgaben und Ziele, um die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei immer der betroffene Mensch.

## Konservatorium lädt zum Konzert

Zum 1. Rostocker Konservatoriumskonzert im neuen Schuljahr sind alle Interessenten am 12. November um 16 Uhr in die Aula in das Haus der Musik, Wallstraße 1, eingeladen. In der beliebten Konzertreihe musizieren an diesem Tag 18 Lehrkräfte und zwei Gäste. Es erklingen unter anderem Werke des Barock, der Romantik sowie Rock, Pop und Jazz. Der Eintritt kostet fünf Euro, Schüler zahlen drei. Der Vorverkauf beginnt am 1. November im Sekretariat des Konservatoriums, Wallstraße 1.



Weiße Luftballons stiegen am Tag der Unterzeichnung in den Himmel. Rostocks Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche unterzeichnete die Charta für die Hansestadt. Foto: Danny Gohlke

# Musical-Tournee zur Partnergemeinde Guldborgsund

## Rostocker Musikschüler knüpfen Kontakte über die Ostsee

Der Anfang war tatsächlich so schwer, wie das bekannte Sprichwort behauptet. Fast auf den Tag genau ein Jahr vor der Gastspielreise nach Dänemark begannen die Proben für das Musical „2in1“ der Musikschule „Carl Orff“.

Zur gleichen Zeit gab es erste Absprachen mit Allan Gardasoe, dem Schulleiter der Musikschule Guldborgsund in Dänemark. Was anfangs wie eine vage Idee erschien, wurde langsam zu einem konkreten Plan - die letzte Aufführung des Musicals sollte in Guldborgsund stattfinden - Rostocks dänischer Partnergemeinde.

Verknüpft werden sollte die Performance mit einem gegenseitigen Kennenlernen in Gesprächen, Workshops und einer gemeinsamen Abschlussfeier. Vorerst hatte die Probenarbeit ihren Höhepunkt in der gefeierten Premiere des Stückes in Rostock gefunden. Doch je näher der Reise-Termin rückte, desto mehr Schwierigkeiten taten sich auf. Die Sommerferien stellten einen Einschnitt im Probenalltag dar, der verlängert wurde durch Klassenfahrten, Projekt- und Wandertage. Als dann noch kurzfristig drei Mitglieder das Ensemble verließen, drohte das



Viel Spaß hatten die Jugendlichen in den Musik-Workshops.

Foto: Franziska Pfaff

Projekt trotz aller Mühen im Vorfeld zu scheitern. Gerettet wurde es durch das spontane Einspringen der Pianistin Elena Glöde und die Bereitschaft der jungen Musikschulschülerin Alica, in kürzester Zeit die Hauptrolle zu übernehmen. Am 5. Oktober war es so weit. Das Ensemble des Musicals

„2in1“ mit 16 Mitgliedern zwischen zehn und 28 Jahren und dem Dirigenten Siegfried Weber, der Regisseurin Janina Howitz und Musikpädagoginnen Elena Glöde und Manja Lange reisten mit Musikschulleiterin Franziska Pfaff über die stürmische Ostsee. Ein von der Hansestadt Rostock gefördertes tolles Projekt nahm

seinen Anfang. Die jungen Musiker und Schauspieler trotzten der Seekrankheit und wurden mit beeindruckenden Erlebnissen in Dänemark belohnt.

Allan Gardasoe hatte vom Begrüßungessen bis zur Organisation im Theater Nykøbing alles perfekt vorbereitet. Das Theater bot dem Ensemble eine hervorra-

gende Ton- und Lichttechnik, so dass die jungen Musiker und Darsteller sich motiviert in die Vorbereitungen stürzten. Zwei Vorstellungen an einem Tag waren eine Herausforderung, die gemeistert und vom Publikum mit viel Beifall bedacht wurde.

Das kleine Rostocker Ensemble genoss die Möglichkeiten des wunderbaren Theaters in Nykøbing, sowie die stetige Gastfreundschaft und Fürsorge der dänischen Musikschule. Ein Besuch in Kopenhagen diente der Erholung und dem Kennenlernen Dänemarks. Am 8. Oktober konnten alle Beteiligten weitere musikalische Ausdrucksmöglichkeiten erleben. Gemeinsam mit dänischen Schülern besuchten die Rostocker humorvolle Musik-Workshops. Rhythmus-training mit Flummis, die Erarbeitung eines Sprechkanons mit Hilfe von Süßigkeiten, Trommeln kubanischer Rhythmen und Bühnentanz boten Raum für Kompetenzerweiterung, Spaß und Kommunikation. Ein deutsch-dänisches Farwell Dinner gab den Abschluss vor der wiederum stürmischen Rückfahrt über die Ostsee. Es war sicher nicht die letzte Begegnung beider Musikschulen.

Franziska Pfaff

## Jubiläum – 50. Internationaler Pokal im Finswimming / Rostocker wollen den Pokal in die Hansestadt zurückholen

Traditionell heißt es im November in der Rostocker Neptunschwimmhalle: „Es ist Pokalzeit!“ In diesem Jahr richtet der Tauchsportclub Rostock 1957 e.V. das 50. Jubiläum des Internationalen Pokals der Hansestadt Rostock im Finswimming aus. Die Schirmherrschaft des Traditionswettkampfes hat erneut Oberbürgermeister Roland Methling übernommen. Nach Platz zwei im vergangenen Jahr soll der Pokal zum 50. Jubiläum in der Hansestadt bleiben. Finswimming ist mit Höchstgeschwindigkeiten von bis zu 15 km/h die Formel 1 des Wassersports und die schnellste Art der Fortbewegung durch eigene Muskelkraft im Wasser.

Auch in diesem Jahr erwartet der gastgebende TSC Rostock 1957 ein international hochkarätiges Starterfeld mit amtierenden Welt- und Europameistern. Bisher liegen die Meldungen von mehr als 20 Vereinen aus fünf Nationen vor. „Wir rechnen mit insgesamt 160 Sportlern und freuen uns auf



einen großartigen Wettkampf“, berichtet Uwe Etzien, Vorstandsvorsitzender des TSC Rostock 1957. So müssen sich die Lokalmatadore um Carolin Haase, Nele Rudolf und Max Lauschus mit der gesamten deutschen Elite und einigen europäischen Top-Stars der Finswimming-Szene messen. Hauptkonkurrenten um den Pokalsieg sind die Mannschaften aus Plauen und Leipzig.

Zuschauer sind an beiden Wettkampftagen herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Die Wettkämpfe beginnen am Freitag um 17.30 Uhr und am Samstag um 13 Uhr.

Zum 50. Jubiläum haben sich die Veranstalter ein paar besondere Extras einfallen lassen. So wird es beispielsweise eine Tombola mit verschiedenen Gewinnen geben, die durch unsere Partner und Sponsoren zur Verfügung gestellt werden. Der Hauptpreis ist eine zertifizierte Tauchausbildung im Wert von 250 Euro.

TSC Rostock 1957 e.V.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

[www.WIRO.de/Ausschreibungen](http://www.WIRO.de/Ausschreibungen)

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: [vergabe@WIRO.de](mailto:vergabe@WIRO.de)

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedtsicher.anzeiger@rostock.de](mailto:staedtsicher.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedtsicher-anzeiger.de](http://www.staedtsicher-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanana

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**

Jana Federmann  
Telefon 0381 365-733  
0160 90200059

Telefax 0381 365-334  
E-Mail:  
[jana.federmann@ostsee-zeitung.de](mailto:jana.federmann@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

## Wann ist Betteln erlaubt?

Oft ist Betteln Ausdruck großer persönlicher Not. Wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen bettelt, versucht dadurch Mitleid zu erwecken und mit den möglichen Erlösen seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Das ist grundsätzlich auch erlaubt, unterstreicht das Stadtamt. Solange es sich um öffentliche Wege und Plätze handelt, gehört das Betteln zum so genannten Gemeingebrauch für jedermann.

Doch dieses Recht hat auch Grenzen. Natürlich ist das Betteln auf Radwegen und Fahrbahnen nicht gestattet. Aufdringliches Betteln, dazu zählen das gezielte Einreden auf Personen oder gar das In-den-Weg-Stellen, stellt eine Nötigung oder gar eine Erregung öffentlichen Ärgernis-

ses dar. Werden beim Betteln falsche Lebensumstände vorgetauscht, zum Beispiel Blindheit oder andere körperliche Versehrtheiten, handelt es sich um Betrug. Gleiches gilt für das Betteln unter dem Vorwand, die eigene Geldbörse sei gerade gestohlen worden oder man brauche dringend Geld für ein Zugticket oder zum Tanken. Oft werden diese Methoden sogar systematisch von mehreren Bettelnden gemeinsam genutzt.

Höchst problematisch ist es, wenn Kinder zum Betteln angestiftet oder damit beauftragt werden. Neben dem nahe liegenden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung könnte es sich zudem um systematisches Entziehen von der Schulpflicht handeln. Beim

Betteln mit Tieren kann es sich in Einzelfällen um eine Form des Zurschaustellens und damit um eine Ordnungswidrigkeit handeln.

Die Hansestadt Rostock bittet um Beachtung dieser genannten Hinweise.

Anhaltspunkte auf verbotene Formen des Bettelns nimmt der Kommunale Ordnungsdienst der Hansestadt Rostock unter Tel. 0381 381-3225 entgegen.

Dort werden die Sachverhalte geprüft und ggf. weitere Ämter und Behörden einbezogen. Fragen rund um das Betteln beantwortet das Stadtamt unter E-Mail: [gewerbe@rostock.de](mailto:gewerbe@rostock.de).

## Einladung zur 3. Einwohnerversammlung für die Ortsteile Biestow, Südstadt und Gartenstadt/Stadtweide

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock lädt die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Biestow, Südstadt und Gartenstadt/Stadtweide zur 3. Einwohnerversammlung

am 7. November 2016  
um 19 Uhr

in die Rostocker Stadthalle,  
Südring 90, 18059 Rostock,

herzlich ein.

Thema:

„Vorstellung der möglichen Wohnungsbauentwicklung im Raum Biestow, sowie deren Verkehrsentwicklung einschließlich der Entwicklung der Wohngebiete „Nobelstraße“ und „Kringelhof“.“



## Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene Informationsveranstaltung am 18. November im Rathaus

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Rostock, Brigitte Thielk, lädt gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Frauen und lokale Agenda“ und dem Frauenbildungsnetz M-V am 18. November 2016 zur Auftakt- und Informationsveranstaltung zu den Grundsätzen und der Umsetzung der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene in den Bürgerschaftssaal des Rathauses ein.

Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, der gesamten Stadtverwaltungsspitze, Interessierten aus der Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institutionen, Vereinen und Verbänden und vielen Akteu-

rinnen des Frauennetzwerkes Rostocks wird die Erstellung und Gestaltung eines Gleichstellungs-Aktionsplans diskutiert werden. Mit dieser Charta steht für das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern ein gesamt-europäischer Rahmen zur Verfügung. Sie legt Grundsätze und zugleich Ziele fest - die Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen, die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, die Beseitigung von Geschlechterstereotypen, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten. Ziel ist die Unterzeichnung der Europäischen

Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene im Jahr 2017.

Wir möchten Sie einladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen und sich mit den Inhalten der EU-Charta auseinander zu setzen. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

### Ablauf:

#### Beginn: 10 Uhr

Begrüßung: Brigitte Thielk, Gleichstellungsbeauftragte  
Gespräch zur Thematik:

Dr. Birgit Gabler, Leiterin der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Sozia-

les M-V und Roland Methling, Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock

„Wir mischen uns ein“, Helene-Weber-Preisträgerinnen, Simone Briese-Finke (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (SPD)

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Ziel 5 Gleichstellung der Geschlechter,  
Karola Frömel, Agenda-Rat Rostock

Vortrag: „Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern - warum es sich lohnt, dabei zu sein“ Roswitha Bocklage, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann, Stadt Wuppertal

11.30 Uhr Pause/Imbiss

12.30 Uhr Diskussion über Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan in zwei Workshops

13.30 Uhr Zusammenfassung und Ausblick

14.00 Uhr Ende

Die Veranstaltung wird von der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V gefördert.

Brigitte Thielk  
Gleichstellungsbeauftragte

## Erst-Hilfe-Koffer für Schlagfertigkeit Workshop für Frauen am 2. November / Jetzt anmelden

Die Gleichstellungsbeauftragte, Brigitte Thielk weist auf eine Veranstaltung für Frauen hin: „Erst-Hilfe-Koffer für Schlagfertigkeit“.

Wer kennt das nicht? Wenn die Situation vorbei ist, manchmal auch erst am nächsten Tag, fällt einem „das Richtige“ ein, um bei einem Rededuell zu kontern. Aber erstmal ist der Kopf leer - und viel zu lange geht einem die Situation im Kopf herum.

Doch Schlagfertigkeit kann man lernen! Als Einstieg sollen erste Techniken ausprobiert und geübt werden, denn ob im Job oder bei

der Arbeit im Ehrenamt ist ein selbstbewusster Auftritt erforderlich.

Die kostenlose Veranstaltung findet am Mittwoch, 2. November, 16.15 bis 18.15 Uhr, beim Verein „Die Beginen“, im Heiligengeisthof 3, statt. Referentin ist Alexandra Kramm, Kommunikationsexpertin, Trainerin und Coach aus Berlin.

Die Veranstaltung ist ein Kooperationsprojekt mit der Friedrich-Ebert-Stiftung/Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern und

von G3 - gender gestaltet gesellschaft.

Anmeldungen sind möglich bis zum 23. Oktober 2016.

E-Mail: [anmeldung@frauenbildungsnetz.de](mailto:anmeldung@frauenbildungsnetz.de)

Post: G3-gender gestaltet gesellschaft, Frauenbildungsnetz M-V e.V.

Heiligengeisthof 3

18055 Rostock

Tel. 0381 4583143,

Fax: 0381 4907714

Brigitte Thielk  
Gleichstellungsbeauftragte

## Öffentliche Bekanntmachung

## Sitzung der Bürgerschaft am 9. November

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 9. November, 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 3. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 10. November um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 8. November, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 9. November bis 16 Uhr von der Infothek des

Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 10. November.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

**Hinweis:**

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Dr. Wolfgang Nitzsche**  
Präsident der Bürgerschaft

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Toni Ortwin Heusinger von Waldegge, geb. 16.02.1996

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für

**Herrn Toni Ortwin Heusinger von Waldegge,**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannte persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Siegmeyer**  
Amt für Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dzianis Shauchenka, geb. 03.10.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Dzianis Shauchenka**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Dzianis Shauchenka persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf**  
Amt für Jugend und Soziales

## Beiratssitzung für behinderte und chronisch kranke Menschen

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, 9. November, von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum Ia/Ib des Rathaus-Anbaus (Erdgeschoss) zu seiner 27. Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

- Vorstellung „Unterstützte Kommunikation“ (Frau von

Lukas-Sterner)

- Vorstellung Berufliches Trainingszentrum Rostock „Fit für einen Job nach psychischer Erkrankung“

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

**Petra Kröger**  
Behindertenbeauftragte

Die Wohnfühlgesellschaft



### Jahresabschluss 2015 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 4. Juni 2015 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 30. März 2016 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschafterbeschlüsse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschafterbeschlüsse und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 30. März 2016

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Müller) (Nienhoff)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 28.04.2016 hat die Gesellschafterversammlung am 23.05.2016 den Jahresabschluss der WIRO GmbH in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn der WIRO GmbH für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 21.812.637,52 € und wird in Höhe von 14.000.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 7.812.637,52 € wird der Bauernenerückerklärung der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurden für das Jahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Jahr 2015 der WIRO GmbH werden in der Zeit vom 01.11.2016 bis 04.11.2016 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Dienstag bis Donnerstag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag jeweils von 08.00 bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock  
Wohnungsgesellschaft mbH

gez. Ralf Zimlich  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Vorsitzender und Sprecher  
der Geschäftsführung

gez. Christian Urban  
Technischer Geschäftsführer

# Alles Umsonst - Geflüchtet und Vertrieben

## Programm der Kempowski-Tage vom 27. Oktober bis 6. November

**27. Oktober, 16 bis 19 Uhr**  
**Bewegte Menschen Bilder**  
**Fluchtstationen**  
 eine theologische Ausstellung,  
 auf dem Weg  
 Theologische Fakultät  
 Universitätsplatz 1  
 Seminarräume 320-325  
 Eintritt: frei

Eine interaktive Ausstellung bietet in den Räumen der Theologischen Fakultät Gelegenheit zu Auseinandersetzung, Meinungsbildung und -äußerung, zu Gesprächen, zum Erleben von Film, Musik und Tanz, rund um die viel diskutierte Flüchtlingsfrage. Sich zu bewegen, gedanklich und leiblich, ist der Leitgedanke einer Ausstellung, die von Studierenden, Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Lehrenden konzipiert wurde.

**27. Oktober, 19 Uhr**  
**Lesung mit Jan Böttcher**  
**Y: Roman**  
 Bereichsbibliothek Südstadt

(Untergeschoss)  
 Eintritt: frei

„Ich versuche ständig, mit der Fremde warm zu werden. So wie ich nicht anders kann, als mit der Wärme zu fremdeln.“ In Deutschland lernen sie sich kennen. Im kriegszerstörten Kosovo können sie nicht zusammenbleiben. Nur ihrem Sohn gelingt es, die alten Grenzen hinter sich zu lassen. Jan Böttcher hat einen großen europäischen Roman geschrieben: die Geschichte einer ungleichen Liebe zwischen Nord und Süd, Heimat und Fremde, Schicksal und Selbstbestimmung.

**28. Oktober, 20 Uhr**  
**Lesung mit Akos Doma**  
**Der Weg der Wünsche**  
 Literaturhaus Rostock  
 Eintritt: 5 Euro, erm. 3 Euro

Akos Doma, geboren 1963 in Budapest, ist Autor und Übersetzer. Er hat unter anderem Werke von Sándor Márai, László F.

Földényi und Péter Nádas ins Deutsche übertragen. 2001 erschien sein Debütroman „Der Müßiggänger“, 2011 „Die allgemeine Tauglichkeit“. Es beginnt mit einem Kindergeburtstag im Kreis der Familie, doch nicht nur die Kirschbäume werfen ihren Schatten: Für die Eltern Teréz und Károly ist das Leben im sozialistischen Ungarn unerträglich geworden. Niemand darf von ihren Fluchtplänen erfahren - schon gar nicht die Kinder Misi und Borbála, die einem Urlaub am Plattensee entgegenfiebert und sich bald wundern müssen, als der geliebte See am Fenster vorbeifliegt. Mit viel Wagemut schaffen es die vier über die Grenze nach Italien - dort stellt sie der sich endlos dehrende Sommer im desolaten Auffanglager auf eine Probe, die keinen von ihnen unberührt lässt.

**6. November, 15 Uhr**  
**Vortrag und Gespräch**  
**Tiraspol – Rostock**  
**Anna Weißmann erzählt von**

**ihrer Flucht aus Moldawien**  
 Max-Samuel-Haus  
 Eintritt: 5 Euro

Die jüdische Rostockerin Anna Weißmann floh mit ihrer Großmutter vor Antisemitismus, nationalistischem Hass und Bürgerkrieg, der Menschen in ihrer Heimat vernichtete. Am Ende der Sowjetdiktatur stießen gewaltbereite Hasardeure ins Vakuum, um im Handstreich Macht zu erkämpfen. Sie machten Moldawien zum Schauplatz blutiger Gewalt. Anna Weißmann erzählt von den fünf Tagen ihrer Flucht im März 1996. Ausführlich berichtet sie von der vorangegangenen Verrohung im Umgang mit den Menschen: Respekt vor Leben wich Herabwürdigung, Einschüchterung nahm den Platz von Mitgefühl ein. Sie erzählt von der Bedrohung mit einer Waffe; wie von ihr Parteilichkeit verlangt und ihr als Jüdin mangelnde Loyalität unterstellt wurde; von dem Prozess der Entfremdung von der Heimat;

von ihrer Entscheidung zu fliehen, dem Verlust und Abschied, der Wahl und dem Finden eines Exils und vielleicht einer „neuen Heimat“.

Außerdem werden in den Räumen der Bereichsbibliothek Südstadt Bilder der Fotografin Margrit Rieger zu sehen sein.

**Verborgenen. Christa Wolfs**  
**„Zufluchtsorte 1945-1947“**

**Eine fotografische Spurensuche**  
 Die Arbeiten der Fotografin Margrit Rieger entstanden 2015 anlässlich der Sommerausstellung in der Dorfkirche Gammelin zum Gedenken an den 70. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Nach der Flucht aus Landsberg an der Warthe fand Christa Wolf im Mai 1945 im Alter von 16 Jahren mit ihrer Familie im mecklenburgischen Gammelin (bei Schwerin) Zuflucht.

Besichtigung sind zu den Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek Südstadt möglich.

## Starker Halt für kleine Menschen

### „Wirkungen und Möglichkeiten unterschiedlicher Professionen auf Bindungs- und Beziehungserfahrungen“- 3. stadtweites Fachtreffen der Frühe Hilfen

Die Verbindung zwischen Mutter und Kind beginnt schon lange vor der Geburt. Wie aber entwickelt sie sich? Wie kann geholfen werden, wenn Probleme auftauchen? Welche Möglichkeiten haben Eltern und Berater? Diese und ähnliche Fragen stehen im Mittelpunkt des dritten stadtweiten Fachtreffens im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen des Amtes für Jugend und Soziales am 4. November. Das Thema der Veranstaltung haben die Partner des Netzwerks ausgewählt. „Wir

**4. November**

**10 bis 16 Uhr**

**Am Kabutzhof 20a**

bekommen Hinweise, welche Themen in der Praxis besonders häufig auftauchen“, sagt Katrin Oldörp, Koordinatorin der Frühen Hilfen. „Unsere Referenten kommen aus der Region, denn wir wollen zeigen, was hier bei uns möglich und nötig ist. Das ist das Grundprinzip der Frühen Hilfen: das sichtbar zu machen, was vorhanden ist.“ Zu



*Kinder brauchen Unterstützung.*

*Foto: agentur nordlicht*

dem Treffen kommen etwa 100 Sozialpädagogen, Heilerzieher, Hebammen, Therapeuten und

Mediziner zusammen. Außerdem werden Berater aus Frühförderung, Jugendhilfe und Schwan-

gerschaftsberatung und aus dem Gesundheitswesen dabei sein. Eine Rostocker Familienheb-

amme und eine Expertin der Hochschule Neubrandenburg werden über die Förderung von Bindungen zwischen Mutter und Kind sowie die frühkindliche Entwicklung sprechen. In einem dritten Vortrag aus der Universität Rostock geht es um alternative Bindungspersonen, wenn die Eltern ihre Rolle nicht in ausreichendem Maß ausfüllen können. „So wollen wir den Bogen spannen zwischen Forschung und Praxis“, sagt Oldörp. Neu ist in diesem Jahr, dass die Veranstaltung sich über einen ganzen Tag erstreckt. In der Vergangenheit hatten sich viele Teilnehmer mehr Zeit gewünscht, um bestimmte Themen in kleinerer Runde zu vertiefen bzw. den Referenten Fragen stellen zu können. Das wird in diesem Jahr in Workshops möglich. Auf einem „Markt der Möglichkeiten“ werden Projekte, Angebote und Materialien für die Praxis präsentiert.

**Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 4. November 2016, von 10 bis 16 Uhr in der Volkshochschule Rostock, Am Kabutzhof 20a, statt.**

Öffentliche Bekanntmachung

# Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 13 und 16 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 25. März 1998 und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2004 ergeht folgende Allgemeinverfügung:

## I. Regelungsbereich

Das Darbieten von Straßenkunst/Straßenmusik im öffentlichen Straßenraum der Hansestadt Rostock stellt grundsätzlich eine Sondernutzung dar, die nach § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock erlaubnisfrei möglich ist.

Auskünfte erteilen hierzu das Stadtamt, Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Tel. 0381 381-3201, oder die Touris-muszentrale Rostock und Warnemünde, Sachgebiet Seebad- und Kurwesen, Am Strom 59, 18119 Rostock, Tel. 0381 5480025.

Die Hansestadt Rostock beschränkt Straßenkunst/Straßenmusik in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Zeitraum ab Bekanntgabe dieser Verfügung **bis zum 31. Dezember 2017** mit den folgenden Bedingungen:

1. Musikgruppen dürfen maximal vier Personen umfassen.

2. Auf folgenden Straßen und Plätzen ist das Darbieten von Musik nur von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr erlaubt:

- Neuer Markt
  - Kröpeliner Straße
  - Kröpeliner Tor-Vorplatz
  - Ortsteil Warnemünde (Seepromenade, Am Strom)
- Künstlerische Darbietungen auf der historischen Drehbrücke sind untersagt.

Im übrigen Stadtgebiet ist die Straßenmusik ohne gesonderte Erlaubnis nur von 10.00 bis 20.00 Uhr gestattet.

3. Die Benutzung besonders lauter Musikinstrumente, auch ohne elektroakustische Verstärker, ist nicht erlaubt.

Dies gilt insbesondere für:

- Schlagzeuge (Trommeln, Cajon und ähnliche Rhythmusinstrumente)
- Blechblasinstrumente (Trompete, Posaune u. Ä.) und
- Saxofone
- Klaviere/Flügel

4. Im Bereich anderer Sondernutzungen, insbesondere bei Außenbewirtschaftung, von Märkten (incl. Weihnachtsmärkten) oder bei Kundgebungen ist Straßenmusik/-kunst nicht erlaubt. Das gilt auch im Umkreis (mindestens 20 Meter) dieser Nutzungen, wenn diese durch die Straßenmusik beeinträchtigt werden.

## Hinweis

Eine Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über die in § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock genannten Grenzen hinaus bedarf der Erlaubnis. Ohne die erforderliche Erlaubnis ist nach Maßgabe der §§ 61 StrWG-MV und 12 der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten im Stadtamt, Tel. 0381 381-3201.

## II. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ordne ich hiermit an.

## III. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, während der Öffnungszeiten, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, eingesehen werden.

Rostock, 6. Oktober 2016

**Dr. Chris Müller**  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung  
und 1. Stellvertreter des OB

## Bekanntmachung des Stadtamtes Verlust eines Dienstausweises

Der vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock für Frau Annegret Buchwald ausgestellte Dienstausweis Nr. 61/27 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 18. Oktober 2016

**Monika Fritsche**  
Stellv. Amtsleiterin

Die Wohnfühlgesellschaft



### Konzernabschluss 2015 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 4. Juni 2015 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde der Konzernabschluss zum 31.12.2015 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 30. März 2016 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschafterbeschlüsse liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschaftsbeschlüsse und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 30. März 2016

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Müller) (Nienhoff)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 28.04.2016 hat die Gesellschafterversammlung am 23.05.2016 den Konzernabschluss der WIRO GmbH in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn des WIRO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 20.475.498,78 € und erfährt unterschiedliche Gewinnverwendungen in den einzelnen Konzerngesellschaften. Dabei weist die WIRO GmbH einen Bilanzgewinn von 21.812.637,52 € aus, dieser wird in Höhe von 14.000.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 7.812.637,52 € wird der Bauerneuerungsrücklage der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurden für das Jahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Jahr 2015 der WIRO GmbH werden in der Zeit vom 01.11.2016 bis 04.11.2016 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Dienstag bis Donnerstag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag jeweils von 08.00 bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock  
Wohnungsgesellschaft mbH

gez. Ralf Zimlich  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Vorsitzender und Sprecher  
der Geschäftsführung

gez. Christian Urban  
Technischer Geschäftsführer

# Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016 zu den Lebensbedingungen in der Hansestadt Rostock

Im November 2016 führt die Kommunale Statistikstelle des Hauptamtes der Hansestadt Rostock wieder eine schriftliche „Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage“ durch.

Ziel der Umfrage ist der Dialog mit den Rostockerinnen und Rostockern. Sie dient der Gewinnung aussagekräftiger und aktueller Informationen zur Lebenssituation der Rostocker Bevölkerung. Die fünfte Umfrage dieser Art besteht aus einem gleich bleibenden Standardfragenteil, der einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen der Umfragen von 2004, 2007, 2010 und 2013 ermöglicht und einem variablen Fragebogenteil, der unterschiedliche Fragestellungen und aktuelle Problembereiche aus den Fachämtern der Hansestadt Rostock aufgreift. Durch die Befragung sollen Ergebnisse gewonnen werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Rostocker Bevölkerung widerspiegeln, aber auch deren Meinungen und Vorstellungen zu verschiedenen aktuellen planungsrelevanten Themen reflektieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich zu der Wohnsituation, der Verkehrsmittelnut-

zung, der Arbeit der Stadtverwaltung aber auch zu den Themen Umwelt, Gesundheit, Sport und Kultur zu äußern.

Dazu wird aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Rostock eine geschichtete Stichprobe nach Altersgruppen und Stadtbereichen gezogen. Die Befragung wird schriftlich durchgeführt. Es werden 10.000 Rostockerinnen und Rostocker die 18 Jahre und älter sind persönlich angeschrieben. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der ausgefüllte Fragebogen kann sowohl im beigefügten Freiumschlag ohne Absenderangabe portofrei zurückgesendet als auch im Rathaus bzw. in den Ortsämtern abgegeben werden. Neben der Möglichkeit den Fragebogen schriftlich auszufüllen, lassen sich die Fragen in der diesjährigen Befragung auch erstmalig bequem online beantworten.

Die Umfrage unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Die Vorbereitung, Aufbereitung und Auswertung der Erhebung wird in der abgeschotteten Kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes der Hansestadt Rostock durchgeführt. Die Auskunftserteilung erfolgt anonym. Namen und

Adressen werden nicht erhoben. Auf dem Fragebogen stehen keine Angaben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.

Alle Rostockerinnen und Rostocker, die im November Post von der Kommunalen Statistikstelle erhalten, bitten wir um Ihre Mitarbeit! Selbstverständlich können auch andere Rostocker Bürgerinnen und Bürger, die nicht angeschrieben wurden, an dieser Bürgerumfrage teilnehmen. Wenden Sie sich bitte dazu an die Kommunale Statistikstelle.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bei eventuellen Nachfragen zu dieser Befragung wenden Sie sich bitte an:

**Hansestadt Rostock**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Hauptamt**  
**Kommunale Statistikstelle**  
**18050 Rostock**  
**Neuer Markt 1,**  
**Rathaus-Anbau, Zimmer 5.16**  
**18055 Rostock**  
**Tel. 0381 381-1185, -1189**  
**Fax: 0381 381-1910**  
**E-Mail: statistik@rostock.de**

## Umweltkalender 2017 erscheint

Das Amt für Umweltschutz informiert, dass am Wochenende vom 5./6. November der Umweltkalender 2017 als Beilage im Rostocker Blitz an viele Rostocker Privathaushalte verteilt wird. Weitere Exemplare sind ab 8. November in allen Ortsämtern, an den Infotheken im Rathaus und im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, auf den vier Recyclinghöfen und bei der Stadtentsorgung Rostock, Petridamm 26, kostenfrei erhältlich. Eine Nachverteilung erfolgt nicht. Ein Versand ist nur nach Zusendung eines ausreichend frankierten Umschlages (1,45 Euro) an das Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock möglich.

Der Umweltkalender enthält u.a. die Tourenpläne zur Abfuhr der

gelben und blauen Tonnen, der Biotonnen sowie die Termine für die Tannenbaumentsorgung. Alle Termine werden auch noch einmal im Städtischen Anzeiger im November veröffentlicht. Wissenswertes zur Sammlung von Leichtverpackungsabfällen und zum Lärmschutz in Rostock wird durch den neuen Umweltkalender ebenfalls vermittelt. Gestalterischer Schwerpunkt war diesmal das Thema „Rostocker Erholungsorte am Wasser“. Ein besonderes Dankeschön gilt allen Hobbyfotografen für die Einsendung ihrer Fotos. Eine Jury hat die schönsten Fotos ausgewählt. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

**Holger Matthäus**  
**Senator für Bau und Umwelt**



# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### 1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 380/88/16

### 3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### 4. Ausführungsart:

An der Warnowfähre, 18119 Rostock-Warnemünde

### 5. Ausführungszeit:

18. KW 2017 – 26. KW 2017

### 6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

#### Ersatzneubau WC-Anlage Hohe Düne

Lieferung und Montage einer WC-Anlage, einschließlich Gründung

#### Wesentlicher Inhalt:

Im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung beabsichtigt die Hansestadt Rostock den Bau einer City-WC-Anlage einschl. Gründung und Fundament, bestehend aus:

- 1 Kabine + Serviceraum,
- vandalismushemmend mit Wärmedämmung gemäß den

Mindestanforderungen der DIN 4108-2,

- wieder versetzbar,
- behindertengerecht gemäß DIN 18040 und zertifiziert nach DIN Certco.
- Automatische WC-Sitzbrillenreinigung
- Automatische Fußbodenreinigung
- Extensive Dachbegrünung incl. fachgerechten Dachaufbau
- Photovoltaik-Inselanlage auf dem Dach

### 7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 6,45 EUR inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

#### Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60103808816A

Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen. Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

### 8. Eröffnungstermin:

15. November 2016, 9.00 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

### 9. Zuschlagsfristende:

29. Dezember 2016

### 10. Eignungsnachweise:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen (Eigenerklärung). Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

### 11. Nachprüfstelle:

gem. VOB/A § 21  
 Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

# Mehr Zeit für Rostocks Kulturschätze

## Lange Nacht der Museen am 29. Oktober

Museen und Einrichtungen der Hansestadt Rostock öffnen am 29. Oktober, in der Nacht der Zeitumstellung, von 18 Uhr bis in die späten Abendstunden und zum Teil bis nach Mitternacht, um Wissenswertes aus Geschichte, Traditionen, Kultur und Kunst zu vermitteln.

Interessierte Rostocker und Gäste erwartet an diesem Abend ein Museumsbesuch in besonderer Atmosphäre, denn alle Akteure führen mit Fantasie und Engagement zu den Geschichts- und Kulturschätzen der Hansestadt. Die RSAG richtet für die Museumsbesucher einen Busshuttle vom Schröderplatz bis zum Traditionsschiff ein.

Eröffnet wird die Lange Nacht der Museen mit einem Feuerwerk auf dem Klosterhof, in Warnemünde werden die Gäste im Heimatmuseum begrüßt.

Während das Kulturhistorische Museum mit einem

Puppentheaterstück und Sonderführungen aufwartet, lädt die Kunsthalle zu Taschenlampenführungen durch die aktuellen Ausstellungen. Break Dance-Einlagen werden begeistern.

16 Einrichtungen und Institutionen laden an diesem Abend ein, Rostocks Geschichts- und Kulturschätze hautnah zu erleben. Neben der Societät maritim, der Geschichtswerkstatt, dem Max-Samuel-Haus öffnet die Dokumentations- und Gedenkstätte des BStU und zeigt interessante Ausstellungen sowie Filme. In der Zoologischen Sammlung der Universität erfährt man Interessantes zum Thema „Aufgetischt - so fressen Tiere“. Das Heinrich-Schliemann-Institut bietet Führungen zum Thema Mumifizierung und Totenglaube im Alten Ägypten. Weitere Stationen sind Führungen an der Astronomischen Uhr in der Marien-

kirche, in Warnemünde das Edvard-Munch-Haus, die Evangelische Kirche mit Orgelmusik sowie das Restaurant Ringelnatz mit unterhaltsamen Programm.

Das Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum auf dem Traditionsschiff lädt Jung und Alt zu verschiedenen Aktionen ein. Neu im Programm sind Führungen im Barocksaal mit tänzerischen Einlagen der Ballettschule Marquardt.

Im Restaurant „Stilbruch“ präsentieren sich erstmals das Cryptoneum sowie miniland und Landschulmuseum Göldeinitz. Weitere Informationen unter [www.lange-nacht-der-museen.de](http://www.lange-nacht-der-museen.de)

Eintrittskarten sind erhältlich in allen beteiligten Einrichtungen, Kundencenter RSAG, Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

### Societät Rostock maritim August-Bebel-Straße 1

18 bis 22 Uhr - stündlich  
Mitmachzirkus für Kinder mit dem Circus Fantasia  
Führung durch die Schiffahrtsgeschichte  
Filmvorführungen über die Geschichte des Hauses A.-Bebel-Str. 1

### Dokumentations- und Gedenkstätte des BStU, Hermannstraße 34b

ständig:  
Führungen durch den Haft-Ort  
Ausstellung „Über die Ostsee in die Freiheit. Maritime Fluchten aus der DDR“  
Beratung zur Einsicht in Stasiakten  
**19 Uhr**  
Kindheit hinter Stacheldraht  
Ausstellungseröffnung und Vortrag, Alexander Latotzky (Bautzen-Komitee); Moderation: Dr. Volker Höffer, (BStU)  
**21 Uhr**  
Macht und Ohnmacht  
Staatsicherheit in Rostock  
Filmvorführung und Gespräch  
Jörg Herrmann, Filmemacher  
Moderation: Dr. Volker Höffer, (BStU)

### Kunsthalle Rostock Hamburger Straße 40

Art Rainbow Projekt  
JAPAN - DEUTSCHLAND - SÜD-KOREA  
Acien Regime 2016  
Markus Lüpertz / Andreas Mühe  
Kunstabdruck  
**19, 20 und 21 Uhr**  
Taschenlampenführung durch die Ausstellung  
**19.30 und 21.30 Uhr**  
Break Dance ConneXtion

### Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum auf dem Traditionsschiff, IGA-Park, Schmarl Dorf

**18 Uhr**  
Geführter Rundgang: Von der Brücke zum Maschinenraum  
**18 Uhr**  
Hinter verschlossenen Türen - Führung zu versteckten Räumen auf dem Traditionsschiff  
**19 Uhr**  
Basteln für Kinder (fünf bis 12 Jahre)  
Eine Wikingerlaterne entsteht  
**19.30 Uhr**  
Shantys und mehr - Musik und Comedy mit „Blosewind“ aus Münster  
**20.15 und 21 Uhr**  
Führung durch den Schiffbau vor 1900 Vom Einbaum zum Eisendampfer  
**20.15 und 21.45 Uhr**  
Filmvorführung „Mit Fischereischiffen auf See“ - Filme aus dem Bestand des Fischkombinates Rostock

### Familienvorabend ab 15.45 Uhr

Sonderführungen und Vorträge,  
Kinderfilme; Mal- und Bastelstrecke;  
Station Seemannsknoten/Seile;  
Bücherflohmarkt; Kapitänspatent;  
Schiffe steuern  
im Miniport; Souvenirangebot  
Arbeitskreis Rostocker Hochseefischerei e.V.; Funken und Morsen in der Ausstellung SEEFUNK  
Gastronomisches Angebot in der Offiziersmesse: Fischimbiss

### Heimatmuseum Warnemünde Alexandrinestraße 31

**18 Uhr**  
Eröffnung des bunten Abends bei Schmalzstullen und Glühwein mit den Warnemünder „Nebelhörnern“  
Handwerker führen unterschiedliche Techniken vor, wie das Buddelschiff in die Flasche kommt  
**19.30 - 20.30 Uhr**  
Hein Schöller ist mit seinem Schifferklavier in den Räumen des Museums unterwegs  
**21 Uhr**  
Abschlusskonzert mit den Blowboys  
Der junge Shantychor mit norddeutschen Klassikern sowie Neubearbeitungen maritimen Liedguts.

### Leuchtturm Warnemünde Seepromenade 1

**18 bis 22 Uhr Führungen**  
Besteigung des Leuchtturms, Geschichte und Entwicklung Warnemünder in Modellen

### Edvard-Munch-Haus Am Strom 53, Warnemünde

Das Edvard-Munch-Haus ist eines der wenigen noch erhaltenen Warnemünder Fischerhäuser. Das Alter dieser Häuser lässt sich bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Seit 1994 ist es im Besitz des Edvard-Munch-Haus e.V. Warnemünde, der es grundlegend und denkmalgerecht saniert hat. Seit 1998 dient das Haus dem Austausch und Aufenthalt norwegischer und deutscher Künstler/innen. Der norwegische Maler und Grafiker Edvard Munch (1863-1944) verbrachte in Warnemünde insgesamt achtzehn Monate zwischen Mai 1907 und Oktober 1908.

### Ev. Kirche Warnemünde Kirchenplatz Warnemünde

Die Kirche lädt ein, den Raum in der Stille zu erleben, eine Kerze zu entzünden oder sich einfach eine Pause für Geist und Seele zu gönnen.  
**20 und 21 Uhr**  
Orgelmusik zum Abend

### Ringelnatz Warnemünde Alexandrinestraße 60

Ausstellung: Ringelnatz aus der

Perspektive von Feliks Büttner (ist anwesend)  
Kunst und kulinarische Genüsse

### Kulturhistorisches Museum

**Rostock, Klosterhof 7**  
**18 Uhr** Feuerwerk im Klosterhof  
**18.30 Uhr** Puppentheater  
„Hans im Glück“, Wicht-Theater  
**18.30 Uhr** Führung: Luxus oder Langeweile: Vom Leben hinter Klostermauern; Steffen Stuth  
**19 und 21 Uhr**  
Sonderführung durch die Ausstellung „Rostocks Feine Gesellschaft...“; Annelen Karge

**19.30 Uhr**  
Führung in den Barocksaal,  
Wie geht's, Durchlaucht?  
Steffen Stuth und „Herzogin Louise Friederike zu Mecklenburg“

**20 und 22 Uhr**  
Der Cicerone ist da.  
Lange Nacht & kurzweilige Plauderei in der Ausstellung „Niederländer“; Susanne Knuth  
**20.30 Uhr** Vortrag: „100 Bilder vom alten Rostock“, Auf den Spuren Vicke Schorlers durch das historische Rostock, Steffen Stuth  
**23 Uhr** Konzert in der Klosterkirche: Die Blowboys – Der junge Shantychor mit norddeutschen Klassikern sowie Neubearbeitungen maritimen Liedguts

### Barocksaal Rostock Universitätsplatz

Der Barocksaal ist von 18 bis 24 Uhr geöffnet  
**18.30, 19.30, 20.30, 21.30 und 22.30 Uhr** Führungen  
**20 und 21 Uhr**  
Balettschule „Marquardt“ präsentiert Tänze im historischen Gewand

### Zoologische Sammlung Universitätsplatz 2

Öffnung des Schaumagazins und der Sonderausstellung „AUFGETISCHT - So fressen Tiere“, Führungen in allen Räumen  
**19 und 21 Uhr**  
Fachvortrag zur Sonderausstellung

### Heinrich Schliemann-Institut, Archäologische Sammlung, Schwaansche Straße 3, 2. OG

Führungen zu Mumifizierung und Totenglaube im Alten Ägypten  
**18.30 Uhr**  
Hieroglyphische Inschriften auf Mumienmärgen (Beatrice Tamm, M.A.)  
**19.30 und 21.30 Uhr**  
Die Rostocker Mumienmärgen (Dr. Jutta Fischer)  
**20.30 und 22.30 Uhr**  
Ägyptischer Totenglaube (Andrea Baumann, M.A.)  
**23.30 Uhr** Römische Mumienporträts (Dr. Jutta Fischer)

### CRYPTONEUM miniland Landschulmuseum Göldeinitz „Stilbruch“, Eselöferstraße 27

**18 Uhr** Vortrag in Bildern  
Stil(l)e Wasser sind tief. Ein Tauchgang in das Reich der Legenden  
Dr. H. Schmied (ca. 20 Min.)  
**18.30 Uhr** Vortrag in Bildern  
Von (Modell-)Bauern und ihren Werken, Doreen Groth (ca. 20 Min.)  
**Klassisch-musikalischer Rahmen:**  
Jana Podschun (Sopran)  
Sophie Hasler (Klavier)  
Dieses Programm wird stündlich wiederholt.

**Geschichtswerkstatt, Kröpeliner Tor**  
Dauerausstellung: Dem Bürger zur Ehr - dem Feind zur Wehr.  
Zur Geschichte der Rostocker Stadt-

befestigung vom Mittelalter bis heute  
Sonderausstellung: „Menschen bei der Arbeit“. Fotoausstellung des Colorclubs Rostock

**Max-Samuel-Haus, Schillerplatz 10**  
„25 Jahre Max-Samuel-Haus. Dem jüdischen Mecklenburg auf der Spur“  
Präsentation der wechselvollen Geschichte des Hauses - im Kontext mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen  
**Führungen um 19 und 21 Uhr**

**Marienkirche, Am Ziegenmarkt 4**  
**18, 19, 20, 21, 22 und 23 Uhr**  
Führung an der Astronomischen Uhr  
**24 Uhr** Apostelgang an der Astronomischen Uhr

Museen und Einrichtungen der Hansestadt öffnen in der Nacht der Zeitumstellung von 18 Uhr bis in die späten Abendstunden und zum Teil bis nach Mitternacht, um Wissenswertes aus Geschichte, Traditionen, Kultur und Kunst zu vermitteln und ihre wertvollen Exponate zu präsentieren.

Ein Museumsbesuch in besonderer Atmosphäre für die ganze Familie erwartet die Besucher. Die Akteure haben kreative Programme vorbereitet und führen mit Fantasie und Engagement zu den Kulturschätzen der Stadt.

Die RSAG richtet einen Bus-Shuttle vom Schröderplatz bis zum Traditionsschiff ein.

Bus-Shuttle	Uhrzeit					
Schröderplatz	17:30	18:30	19:30	20:30	21:30	22:30
Kunsthalle	17:37	18:37	19:37	20:37	21:37	22:37
IGA PARK	17:55	18:55	19:55	20:55	21:55	22:55
IGA PARK	18:10	19:10	20:10	21:10	22:10	23:00
Kunsthalle	18:23	19:23	20:23	21:23	22:23	23:13
Schröderplatz	18:30	19:30	20:30	21:30	22:30	23:20

### Karten:

10,00 EUR, für Warnowpassinhaber, Schüler und Studenten  
5,00 EUR (Kinder bis 12 Jahre frei) für alle Museen und Einrichtungen  
(inkl. Bus-Shuttle)

Kartenverkauf in den Museen und Einrichtungen, Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Kundencenter RSAG: Hauptbahnhof, Doberaner Hof, Lütten Klein, Dierkower Kreuz

### Imbissangebote:

Stilbruch, Klostercafé, Traditionsschiff, Heimatmuseum Warnemünde, Ringelnatz



Nachfolgend veröffentlicht das Hafen- und Seemannsamt Rostock die verbale Beschreibung der ordnungsrechtlichen Grenzen der Hafengebiete einschließlich aller Änderungen seit der letzten vollständigen Veröffentlichung.

Diese nun vorliegende Veröffentlichung ist aufgrund der vielfältigen Bautätigkeit in den Häfen sowie erfolgter Nutzungsübertragung von Wasserflächen notwendig.

Gisbert Ruhnke  
Hafen- und Seemannsamt

## Öffentliche Bekanntmachung der Hafenbehörde

# Grenzen der Hafengebiete

Gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung – HafVO) vom 17. Mai 2006 (GVBl. S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. März 2010 (GVBl. M-V S. 198) wird folgendes bekanntgemacht:

### Grenzen der Hafengebiete

#### 1 Die Hafengebiete

Alter Strom Warnemünde (2.1)  
Yachthafen Mittelmole Warnemünde (2.2)  
Passagierkai Warnemünde (2.4)

MAGEB – Nord (2.5)  
MAGEB – Süd (2.6)  
Anleger der Feuerwache II Groß Klein (2.7)

Anleger und Stege Schmarl mit Fähranleger (2.8)

Metallaufbereitung Marienehe (2.9)  
Rostocker Fracht- und Fischereihafen (2.10)  
Anleger Bramow (2.11)

Stadthafen und Neptunkai (2.12)  
Gehlsdorfer Ufer Ost (2.13)

Ufergebiet nördlich Langenort bis Liegeplatz 60 des Seehafens Rostock mit Fähranleger Oldendorf (2.15)

Überseehafen Rostock mit dem Warnowkai, den Hafenbecken A, B, C und dem Ölhafenbecken (2.16)

Anlegestelle YARA (2.17)

Dalbenliegeplatz zum Spülfeld Schnatermann (2.18)  
Hafen Schnatermann mit Spülerliegeplatz (2.19)

Yachthafen Hohe Düne (2.20)  
Anleger Ostmole (2.21)  
Fährtaschen Übersetzverkehr Warnemünde – Hohe Düne (2.22)

#### 2 Die Grenzen der Hafengebiete

##### 2.1 Alter Strom Warnemünde

Die landseitige Hafengrenze verläuft ab Höhe Molenkopf Yachthafenmole nach Süden beidseitig des Stromes entlang der Böschungsoberkante. Bei vorhandenen Kais verläuft die

landseitige Hafengrenze in einem Abstand von 1 m parallel zum Kaiholm.

Die seeseitige Hafengrenze ist die Verbindungslinie zwischen dem Yachthafenmolenkopf und der gegenüberliegenden Westmole und ist identisch mit dem Breitengrad 54°11'N.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

##### 2.2 Yachthafen Mittelmole Warnemünde

Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der Kais und Böschungsoberkanten. Die seeseitige Hafengrenze wird durch die Hafeneinfahrt dargestellt.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

##### 2.4 Passagierkai Warnemünde

Die landseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der Liegeplätze P 1 bis P 6 in einem Abstand von 13 m parallel zur Kai, im Bereich des Liegeplatzes P 7 und der Liegeplätze im Werftbecken sowie Liegeplatz P 13 in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der Liegeplätze P1 bis P6 in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai, im Bereich des Liegeplatzes P 7 in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai, überquert das Werftbecken und verläuft ab dem östlichen Kaipunkt des Liegeplatzes P 13 weiter in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

Die Liegeplätze P8, P8A sowie 9 bis 12 befinden sich im Bereich des Werftbeckens. Das Werftbecken ist nicht Bestandteil der Bundeswasserstraße. Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

##### 2.5 MAGEB – Nord

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 16 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze in Nord-Süd-Richtung verläuft in einem Abstand von 50 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

##### 2.6 MAGEB – Süd

Die landseitige Hafengrenze wird durch den Verlauf der Zaunanlage, parallel zur Kai, dargestellt. Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Norden mit einem Abstand von 50 m in Süd-Richtung mit einem Abstand von 70 m entlang zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

##### 2.7 Anleger Feuerwache II Groß Klein

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 75 m parallel zur Kai und zu den Anlegestegen.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

##### 2.8 Anleger und Stege Schmarl mit Fähranleger

Die landseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des Traditionsschiffes Typ "Frieden", zwischen Mündungsbereich Schmarler Bach und IGA-Anleger, entlang des Kaiholms und weiter entlang der Uferkante beidseitig der Klostergrabenmündung bis zur Klostergraben-

brücke unter Einschluss des IGA-Anlegers.

Im Bereich des MS „Likedeeler“ verläuft die landseitige Hafengrenze entlang der Oberkante Steinschüttung, folgt südlich des MS „Likedeeler“ der Spundwand und verläuft im Bereich des Fähranlegers und der sich anschließenden Pier in einem Abstand von 2 m zum Kaiholm. Im Bereich der Schwimmsteganlage am Fährhaus verläuft die Hafengrenze entlang der Uferkante bis zum Schnittpunkt mit der seeseitigen Hafengrenze.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des Traditionsschiffes Typ „Frieden“, zwischen Mündungsbereich Schmarler Bach und Mitte hinterer Aufbauten des Traditionsschiffes, in einem Abstand von 60 m parallel zur Uferlinie, weiter - in rechten Winkeln den IGA-Anleger einschließend - 110 m nach Nord-Ost, von hier 125 m nach Süd-Ost und in süd-westlicher Richtung zurück zum Strand.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des MS „Likedeeler“, beginnend im Norden an der befestigten Strand-einfassung, in einem Abstand von 85 m parallel zur Uferzone. Im Bereich des Fähranlegers und der sich südlich davon anschließenden Pier verläuft die seeseitige Hafengrenze in einem Abstand von 60 m parallel zur Kai.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

Bei der Schwimmsteganlage am Fährhaus verläuft die seeseitige Hafengrenze im rechten Winkel von der Kai 210 m auf das Wasser, folgt dem Außensteg in einer Entfernung von 10 m parallel und kehrt im rechten Winkel zum Ufer zurück.

Die von den seeseitigen Hafengebieten eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteile der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

##### 2.9 Metallaufbereitung Marienehe

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai. Die seeseitige Hafengrenze

verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

##### 2.10 Rostocker Fracht- und Fischereihafen Marienehe

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend im Norden des Liegeplatzes 27 auf einer Länge von 130 m zum Liegeplatz 26 und von dort auf einer Länge von 235 m in südlicher Richtung in einem Abstand von 22 m parallel zur Kai, dann rechtwinklig durch das Gebäude 405, weiter entlang an der Westseite der Gebäude 405 und 404 bis zur Nord-West-Ecke des Gebäudes 403, dann um dieses herum bis zu dessen Süd-West-Ecke. Von dort geradlinig weiter zur Nord-West-Ecke des Gebäudes 215, von dort in Richtung Kai und weiter in einem Abstand von 10 m parallel zur Kai um das Hafenbecken herum bis zum Liegeplatz 11.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft vom Ost-Ende des Liegeplatzes 11 entlang der Tonnenlinie Ma 1 – Ma 2 in Richtung Süd-Kante Liegeplatz 18 und von dort in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai bis zum Ende des Liegeplatzes 27.

Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

##### 2.11 Anleger Bramow

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai. Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

##### 2.12 Stadthafen und Neptunkai

Die landseitige Hafengrenze am Stadthafen verläuft, beginnend an der Westseite des ehemaligen Fähranlegers Kabutzenhof in

einem Abstand von 3 m parallel entlang der Kais bis zur Nord-Ost-Ecke Kieshafen. Von der Nord-Ost-Ecke Kieshafen verläuft die landseitige Hafengrenze in einem Abstand von 5 m parallel entlang der Kai vom Liegeplatz 71 – 75, weiter in diesem Abstand dem Verlauf der Kais des Haedgehafens folgend bis zum Liegeplatz 78 und von dort weiter in einem Abstand von 5 m parallel zur Kai, diesem folgend bis zur östlichen Kaiecke am Liegeplatz 93 und weiter in südlicher Richtung zum Liegeplatz 94.

Ebenfalls Bestandteil des Stadthafens ist die Sportbootanlegestelle Neptunkai im Bereich der Liegeplätze 4 bis 6 der ehemaligen Neptunwerft. Der Liegeplatz 4 wird landseitig durch einen 4,30 m breiten Streifen begrenzt, die Liegeplätze 5 und 6 durch einen 3,30 m breiten Streifen.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai, beginnend an der Westseite des ehemaligen Fähranlegers Kabutzenhof, entlang dem Kai bis zum Ostende des Liegeplatzes 75. Vom Liegeplatz 78 verläuft die seeseitige Hafengrenze weiter in einem Abstand von 30 m parallel zum Kai bis zum Liegeplatz 85, folgt dann den Nordkanten der an den Liegeplätzen 86 und 87 verankerten 4 Schwimmstege und weiter mit einem Abstand von 30 m entlang der Kai bis einschließlich Liegeplatz 92. Von der östlichen Kaiecke des Liegeplatzes 93 aus verläuft die seeseitige Hafengrenze in direkter Linie über das Wasser zur gegenüberliegenden Böschungsoberkante und schließt die südlich davon gelegene Wasserfläche des Ludewigbeckens ein.

Entlang der Sportbootanlegestellen Neptunkai verläuft die seeseitige Hafengrenze in einem Abstand von 15m parallel zur Kai.

Ebenfalls Bestandteil des Stadthafens ist die Wasserfläche im Bereich der Liegeplätze 12 - 13 der ehemaligen Neptunwerft. Die seeseitige Hafengrenze verläuft am nördlichen Kaipunkt im rechten Winkel zur Kaikante 30 m auf das Wasser, von dort 235 m in Richtung des südlichen Kaipunktes und endet 10 m auf dem Wasser, im rechten Winkel zur Kai.

Ebenfalls Bestandteil des Stadthafens ist die Anlegestelle des Sportfischerverein „Neptun“ Rostock e.V. Die landseitige Hafengrenze folgt der befestigten Kante von Slipanlage und Kai in südöstliche Richtung, dann dem unbefestigten Uferstreifen folgend und weiter in nordöstliche Richtung mit einem Abstand von 12 m parallel zum südlichen Steg auf das Wasser.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft von der Grundstücksgrenze im Bereich der Slipanlage im rechten Winkel ca. 81 m auf das Wasser und umschließt die Steganlage rechtwinklig sowie parallel zu den Stegen.

Die davon eingeschlossene Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenerordnung wird daher verwiesen.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

### 2.13 Gehlsdorfer Ufer Ost

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 57 m östlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Straße Fährberg mit der Böschungsoberkante, auf einer Länge von 165 m in östlicher Richtung der Böschungsoberkante folgend.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 57 m östlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Straße Fährberg mit der Uferlinie, auf einer Länge von 165 m in östlicher Richtung in einem Abstand von 90 m parallel zur Uferlinie.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenerordnung wird daher verwiesen.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

### 2.15 Ufergebiet nördlich Langenort bis Liegeplatz 60 des Seehafen Rostock mit Fähranleger Oldendorf

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 64 m nördlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der nördlichen Begrenzung der Langenortstraße mit der Böschungsoberkante, in nördlicher Richtung der Böschungsoberkante folgend bis zur Süd-Ost-Ecke des Fähranlegers Oldendorf. Von der Süd-Ost-Ecke verläuft die landseitige Hafengrenze im Bereich des Fähranlegers Oldendorf in einem Abstand von 2 m parallel zu den Spundwänden und der Kai bis zum Nordende der nördlichen Spundwand. Vom Nordende der nördlichen Spundwand des Fähranlegers Oldendorf verläuft die landseitige Hafengrenze der Böschungsoberkante nördlich folgend bis zur Südecke des Liegeplatzes 60 Seehafen Rostock.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 64 m nördlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der nördlichen Begrenzung

der Langenortstraße mit der Spundwand, in einem durchschnittlichen Abstand von 100 m parallel zur Uferlinie und dieser nördlich folgend und endet mit einem Abstand von 50 m zur Kai der Südecke des Liegeplatzes 60 Seehafen Rostock.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 6 der Hafenerordnung wird daher verwiesen.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

### 2.16 Überseehafen Rostock mit dem Warnowkai, den Hafenecken A, B, C und dem Ölhafenbecken

Die landseitige Hafengrenze, beginnend am LP 60, umfasst den dort befindlichen Ro-Ro-Anleger entlang der Rampe und der Bauwerks- und Böschungsoberkante nach Norden bis zur befestigten Vorstellfläche und darüber hinaus bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der Straße Am Skandinavienkai südlich Kaihalle 7; folgt dieser Straße nach Osten bis zum Ende der Kaihalle, umrundet diese und folgt nun in westliche Richtung der Straße Am Skandinavienkai nördlich der Kaihalle 7 bis zum Schnittpunkt mit dem Eisenbahngleis Nr. 96. Von hier aus verläuft die landseitige Hafengrenze in Richtung Nord-Osten dem Eisenbahngleis Nr. 96 folgend bis zur Hochstraße Am Fährterminal und nahe der Hochstraße im spitzen Winkel zurück entlang am Eisenbahngleise Nr. 551/562 bis zum Schnittpunkt mit der Ost-West-Straße.

An der Südseite der Ost-West-Straße verläuft die Hafengrenze nach Osten über die Straße Zum Tanklager und ab Abzweig der Straße Zum Ölhafen östlich von dieser in den Ölhafen.

Im Ölhafen verläuft die landseitige Hafengrenze entlang des westlichen Hafenbeckens nach Osten in einem Abstand von 30 m und entlang des östlichen Hafenbeckens in einem Abstand von 50 m zur Kai. Von der Süd-Ost-Ecke des östlichen Hafenbeckens verläuft die Grenze in einem Abstand von 20 m in nördliche Richtung bis zum Ende der Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der LP 60 bis 67, 55 und 37 in einem Abstand von 50 m parallel zur Kai und von dort direkt auf die Nordwestecke Pier III zu. Entlang der Nordkante von Pier IV verläuft die Hafengrenze, unter Einschluss des LP 06, im Nordwestbereich in einem Abstand von 110 m, im nordöstlichen Bereich in einem Abstand von ca. 90 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteile einer Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7

der Hafenerordnung wird daher verwiesen.

Die seeseitige Hafengrenze folgt dem direkten Verlauf über das Hafenecken A, dann weiter entlang der Verbindungslinien zwischen den nördlichen Eckpunkten der Liegeplätze 37 – 25 sowie der Verbindungslinie Nord-Ost-Ecke Kai III – Liegeplatz 18. Im Ölhafen verläuft die seeseitige Grenze entlang der Verbindungslinie von der nördlichen Spundwanddecke Liegeplatz 01 über den nördlichsten Punkt der Steganlage Liegeplatz 03/04 bis zum nördlichsten Punkt des Liegeplatz 05.

### 2.17 Anlegestelle YARA

Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der 65 m langen Kai in einem Abstand von 40 m parallel zu dieser.

### 2.18 Dalbenliegeplatz zum Spülfeld Schnatermann

Die landseitige Hafengrenze des Dalbenliegeplatzes bilden die Dalben D1 bis D 4 sowie die Pfahlreihe der Rohrleitungstrasse.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von jeweils 10 m parallel zur Rohrleitungstrasse und 20 m parallel zu den Anlegedalben D1 bis D4.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenerordnung wird daher verwiesen.

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

### 2.19 Hafen Schnatermann mit Spülerliegeplatz

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend am westlichen Ende der Kai, in einem Abstand von 2 m parallel zu den Spundwänden und folgt diesen bis zum Ende dieser am Moorgraben. Der Dalbenliegeplatz für das Spülfeld ist einbegriffen.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, vom westlichen Ende der Kai, das Fahrwasser querend und diesem in Nord-Ost-Richtung folgend bis zu den Anlegedalben zum Spülfeld und endet südlich jenes am Ende der Spundwand am Moorgraben.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenerordnung wird daher verwiesen. Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

### 2.20 Yachthafen Hohe Düne

Die landseitige Hafengrenze verläuft innerhalb des Hafens

entlang der Uferkante, der Innenkante des Uferdeckwerkes und des geramten Spundwerkes unterhalb der Bastionen, entlang der Innenkante der Versorgungskai und der Innenkante des den Yachthafen umschließenden Molensystems.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft entlang der Verbindungslinie zwischen den Molenfeuern der Nord- und Südmole.

### 2.21 Anleger Ostmole

Die landseitige Hafengrenze verläuft ab dem Zugangsteg des Anlegers jeweils 30 m nach Norden und Süden entlang der Böschungsunterkante.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft zwischen den Endpunkten der landseitigen Hafengrenzen 18 m parallel entfernt vom Ufer.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenerordnung wird daher verwiesen

Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

### 2.22 Fährtaschen Übersetzverkehr Warnemünde – Hohe Düne

**Fährtasche West**  
Die landseitige Hafengrenze wird durch die Uferkante der Fährtasche gebildet.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft entlang der Verbindungslinie zwischen dem südöstlichsten Punkt der in einem Abstand von 15m parallel zur Kaikante verlaufenden seeseitigen Hafengrenze des Liegeplatzes P6 und dem nordöstlichsten Punkt der in einem Abstand von 30m parallel zur Kaikante verlaufenden seeseitigen Hafengrenze des Liegeplatzes P7.

### Fährtasche Ost

Die landseitige Hafengrenze wird im Norden durch die Uferkante der Fährtasche gebildet. Der südliche Verlauf der landseitigen Hafengrenze folgt der Uferkante bis zum Beginn der Steinschüttung.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft südlich der Fährtasche in einem Abstand von 10m parallel zur Kaikante und weiter nach Norden in gerader Linie bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der Fährtaschenufereinfassung. Das Gebiet ist eine öffentlich kommunale Hafeneinrichtung der Hansestadt Rostock.

Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenerordnung wird daher verwiesen.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans

### - Ausweisung eines Sondergebietes Wagenplatz -

Ein Teil der im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellten Wohnbaufläche W.8.10 im Bereich der Satower Straße soll in ein sonstiges Sondergebiet „Wagenplatz“ geändert werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 12.10.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 3. November bis zum 5. Dezember 2016**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, im Raum 218 im 1. Obergeschoss, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,  
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag  
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag  
8.00 bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann Jeder Anregungen schriftlich abgeben oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Größe und dem Inhalt der Änderung sind die Grundzüge der Planung des Flächennutzungsplans nicht berührt und es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Um aber mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Schutzgüter umfangreich ermitteln und bewerten zu können, wird das zweistufige Verfahren durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2016 gebeten, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans zu äußern. Nachfolgende umweltbezogene STELLUNGNAHMEN liegen vor:

**Behörde/sonstige TöB**

Schreiben des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 27.04.2016:

**wesentliche umweltbezogene Inhalte**

Es werden Hinweise nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gegeben, wenn bei Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes angegriffen werden.

Im Rahmen von Baumaßnahmen ist auch das BBodSchG zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

**Behörde/sonstige TöB**

Schreiben der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Rostock vom 26.04.2016

**wesentliche umweltbezogene Inhalte**

Der Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht ist

unter B) Auswirkungen zu ergänzen:

(a) Tiere und Pflanzen

Untersuchungsbedarf:

- Erfassung der Realnutzung und Biotoptypen sowie geschützter Einzelbäume
- Ermittlung möglicher Betroffenheiten von geschützten Arten nach BNatSchG

Art der Ermittlung; Untersuchungsrahmen:

- Gutachten: Ortsbegehungen, Auswertung vorhandener Unterlagen; Untersuchungsraum: Wagenplatz einschließlich direkt angrenzende Gehölzbereiche
- Artenschutzfachbeitrag (AFB) (vgl. Leitfaden „Artenschutz in M-V“, LUNG 2010)

(i) Vermeidung und Ausgleich/Eingriffsregelung nach BNatSchG

Untersuchungsbedarf:

- Bestimmung des Eingriffsumfangs nach Leitfaden „Hinweise zur Eingriffsregelung“

- Baumschutz, Schutz vorkommender Tierpopulationen

Art der Ermittlung; Untersuchungsrahmen:

- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung: Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet;

Erstellung eines Maßnahmenplans

Im Landschaftsplan (LP) 2014 ist die Änderungsfläche bereits als baulich genutzte Fläche ausgewiesen. Für die Änderung ist eine Änderung des Entwicklungskonzeptes des Landschaftsplanes nicht erforderlich.

**Behörde/sonstige TöB**

Schreiben der unteren Umweltbehörde der Hansestadt Rostock vom 04.05.2016:

**wesentliche umweltbezogene Inhalte**

Die HRO als Eigentümerin der betroffenen Fläche, ist gemäß Abfallsatzung verpflichtet, das bewohnte Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen.

Im Umgang mit Regenwasser gelten die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Landeswassergesetzes M-V, insbesondere zu wild abfließendem Wasser von versiegelten Flächen. Hier ist eine Verschlechterung der Situation verboten.

Regenwasser von versiegelten Flächen ist nachweislich schadlos auf dem Grundstück zu verbringen oder unterliegt der Anschlusspflicht.

Wegen der geplanten Nutzung auf der Fläche erfolgt eine orientierende Bodenuntersuchung und eine Bewertung hinsichtlich Einhaltung der Prüfwerte.

Aufgrund der geplanten Nutzung wird im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung geprüft, welche Immissionen auf die Fläche einwirken und welche Emissionen von der beabsichtigten Nutzung ausgehen.

Es gelten die Bestimmungen der 1. BImSchV, welche u.a. die Anforderungen an Kleinf Feuerungsanlagen definieren und die Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftreinhaltung, Vermeidung von Geruchsbelästigung) sicherstellen sollen.

Wärmegewinnung mittels Solarthermie und die teilweise Eigenversorgung mit Strom aus PV-Anlagen wird ausdrücklich begrüßt.

**Behörde/sonstige TöB**

Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes

Untere Warnow/Küste vom 18.04.2016

**wesentliche umweltbezogene Inhalte**

Im südlichen Bereich des Weges südlich des Wagenplatzes befindet sich das verrohrte Gewässer II. Ordnung Nr. 7 (Stadt). In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung des Gewässerrandstreifens innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften hingewiesen.

**DER UMWELTBERICHT** wurde durch das Amt für Umweltschutz, das auch untere Immissionsschutzbehörde ist, erarbeitet:

Für die Beschreibung und Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB wird der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans als Untersuchungsgebiet herangezogen. Zugleich werden auch Auswirkungen erfasst, die auf Grund der Nutzungsänderung über die Plangebietsgrenzen hinausgehen:

**Mensch** (menschliche Gesundheit, Bevölkerung)

Ermittlung der Immissionsvorbelastung durch Lärm im Plangebiet

Darstellung der Lärmauswirkungen infolge der geplanten Nutzung für angrenzende Erholungs- (Kleingärten) und Wohnnutzungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Lärmvorsorge und zum Lärmschutz

**Boden**

Umfang der Flächeninanspruchnahme

Beurteilung betroffener Bodentypen

Aussagen zu bestehenden Bodenbelastungen (Vorbelastungen)

**Wasser**

Umgang mit anfallendem Oberflächen-/Niederschlagswasser

Aussagen zur Grundwasserdargebot und -belastung

**Klima/Luft**

Aussagen zum Lokalklima

Darstellung der Bestandssituation (Luftqualität, Staubbelastung)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung; Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energieversorgung/-nutzung

**Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt**

Erfassung der Realnutzung und Biotoptypen sowie geschützter Einzelbäume

Ermittlung möglicher Betroffenheiten von geschützten

**Arten**

Auswirkungen auf Biotope, Arten und Biodiversität

Landschaft (Landschafts- und Ortsbild)

Einfluss auf das Landschafts- bzw. Ortsbild

Kultur- und Sachgüter

Prüfen des Vorhandenseins und ggf. Auswirkungen

Vorkommen von Bodendenkmalen

Es sind drei GUTACHTEN unter Beachtung der Beurteilbarkeit auf Flächennutzungsplan-Ebene erstellt worden:

**Gutachten**

Schalltechnische Untersuchung, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG (03/2016)

**wesentliche Inhalte**

Es ist für 2 Fälle untersucht und beurteilt worden, welche Immissionen auf die Fläche der 13. Änderung einwirken und welche Emissionen von der beabsichtigten Nutzung prognostisch ausgehen werden.

Fall 1: die derzeit ansässigen gewerblichen Nutzungen in Norden und Osten bleiben bestehen.

Fall 2: die derzeit ansässigen gewerblichen Nutzungen in Norden und Osten werden als Wohnbaustandorte (WA) gemäß Flächennutzungsplan umgenutzt.

Insofern sich Überschreitungen der Immissionsrichtwerte ergeben haben, sind zielorientierte Lärminderungsmaßnahmen aufgeführt sowie quantitativ beurteilt.

**Gutachten**

Orientierende Bodenuntersuchung,  
Baugrund Stralsund Ing. mbH (06/2016)

**wesentliche Inhalte**

Bedingt durch die Vornutzungen befinden sich im Bereich der Änderungsfläche Bodenaufschüttungen und -ablagern.

In Bezug auf die geplante Nutzung des Areals wurden Bodenuntersuchungen gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) durchgeführt und Empfehlungen für die Nutzung gegeben.

**Gutachten**

Naturschutzfachlicher Bericht,  
Büro für ökologische Studien Briemann (06/2016)

**wesentliche Inhalte**

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (EAB)

- Bestandserfassung und Bewertung für die Schutzgüter Flora, Fauna
- Bestimmung des Eingriffsumfangs
- Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet
- Aufgabenstellung Artenschutzfachbeitrag (AFB)
- Potentialabschätzung betroffener Arten, die im AFB betrachtet werden:
- alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

**Hinweis:**

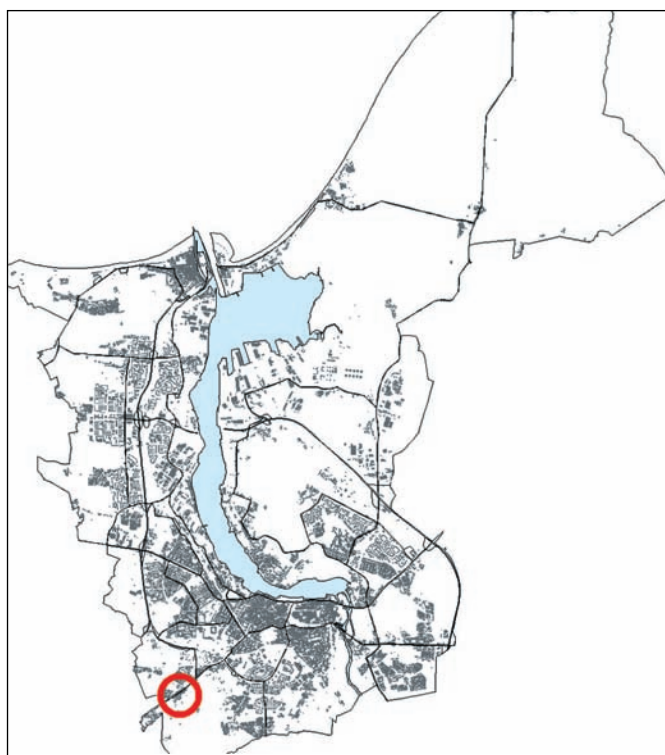
Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans

und seine Begründung einschließlich des Umweltberichts sind ferner im Ortsamt West, Goerdelerstr. 53, 18069 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur INFORMATION einsehbar.

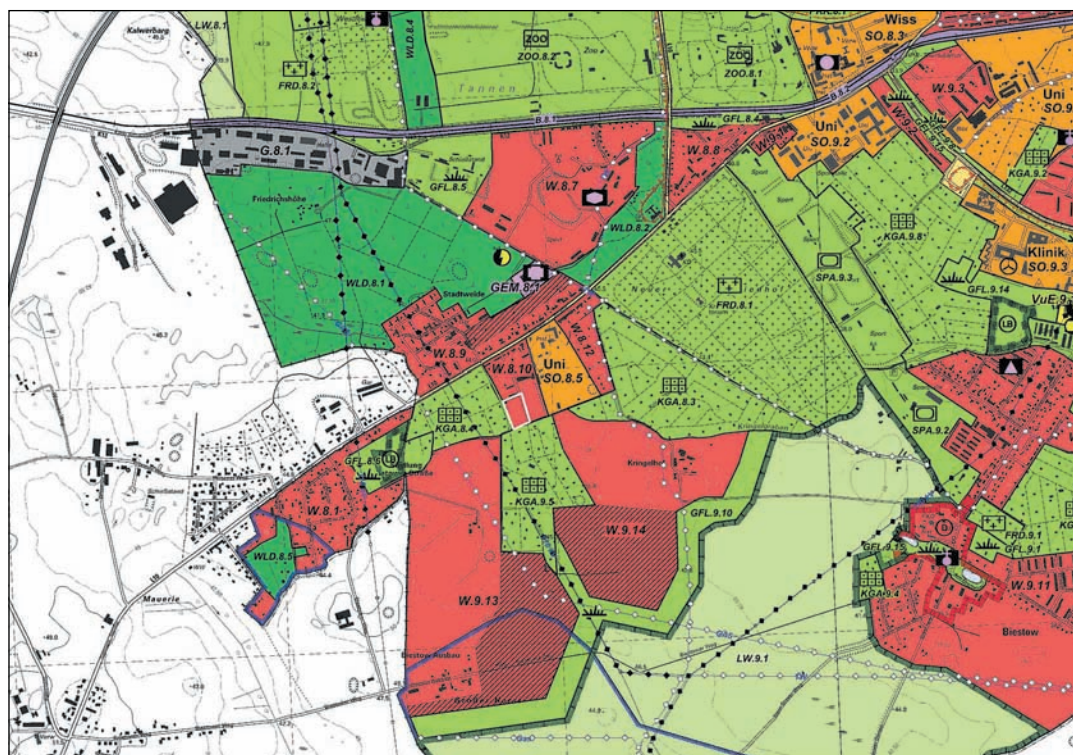
Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu können weiterhin zur INFORMATION im Internet unter [www.rostock.de/bebauungsplan](http://www.rostock.de/bebauungsplan) eingesehen werden.

**Monika Fritsche**  
Stellvertretende Leiterin des  
Amtes für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft

## Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 13. Änderung im wirksamen Flächennutzungsplan

## Verkauf eines gebrauchten Empfangstresens

Die Hansestadt Rostock verkauft einen gebrauchten, gut erhaltenen Empfangstresen aus der Volkshochschule an den Meistbietenden. Der Tresen wurde 2014 aufgebaut und inventarisiert. Der Preis betrug 2.499 Euro.

Der Empfangstresen besteht aus einem blauen Grundteil und grauen Aufsätzen. Die Vorderfront besteht aus drei Segmenten mit folgenden Maßen:

160 cm breit 73 cm hoch,  
61 cm breit 73 cm hoch,  
200 cm breit 73 cm hoch.

Drei Aufbauten und eine passende Arbeitsplatte sind grau.

Genaueres Bildmaterial erhalten Sie über eine Anfrage unter der E-Mail: [uta.klimpel@rostock.de](mailto:uta.klimpel@rostock.de)

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Der Tresen ist abgebaut und eingelagert in der Volkshochschule, am Kabutzenhof 20a und ist auch dort abzuholen.

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihr Angebot bis zum 18. November 2016 in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Empfangstresen bitte nicht öffnen“ an folgende Adresse:

**Hansestadt Rostock**  
**Hauptamt**  
**Abt. Verwaltungsangelegenheiten**  
**Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung**  
**Neuer Markt 3/ Raum 332**  
**18055 Rostock**

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem höchsten Gebot. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

## Jägerprüfung 2017

Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung – Jäger PVO M-V) vom 23. März 2016 (GVBL M-V Nr. 6, S. 87) finden die Jägerprüfungen an folgenden Wochenenden in folgender Reihenfolge statt: Schießprüfung, Schriftliche Prüfung, Mündlich-Praktische Prüfung.

Es werden mindestens zehn und im Regelfall maximal 25 Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung zugelassen.

Prüfung 1	27.01.2017 – 29.01.2017
Prüfung 2	03.03.2017 – 05.03.2017
Prüfung 3	21.04.2017 – 23.04.2017
Prüfung 4	07.07.2017 – 09.07.2017
Prüfung 5	11.08.2017 – 13.08.2017
Prüfung 6	08.09.2017 – 10.09.2017
Prüfung 7	27.10.2017 – 29.10.2017

**Hans-Joachim Engster**  
Leiter des Stadtamtes

## Bekanntmachung des Stadtamtes Verlust eines Dienstausweises

Der vom Stadtamt der Hansestadt Rostock für **Frau Gisela Klebba** ausgestellte Dienstausweis Nr. 32.74 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 18. Oktober 2016

**Hans-Joachim Engster**  
Amtsleiter

## Anmeldungen für Sprechtag des Bürgerbeauftragten jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Matthias Crone wird am 16. November seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus-Anbau, Neuer Markt, statt. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind.

Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag M-V gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig.

## Angebote der Volkshochschule

**1. Rostocker-Alpha-Treff**  
Termin: 1. November  
Zeit: 15.00 Uhr  
Entgelt: frei

**2. Rhetorik - Intensivkurs**  
Dauer: 4. bis 19. November  
Zeit: freitags,  
17.15 bis 21.30 Uhr  
und samstags,  
9.30 bis 16.00 Uhr  
26 Kursstunden = 93,60 EUR

**3. Dänisch für den Urlaub**  
ohne Vorkenntnisse  
Dauer: 26./27. November

Zeit: 9.00 bis 14.00 Uhr  
12 Kursstunden = 42,00 EUR

**4. Richtig schminken will gelernt sein**  
Termin: 5. November  
Zeit: 10.00 Uhr  
Entgelt: 24,20 EUR  
(zzgl. 5 EUR Material)

**5. Rohkost-Basenfaste**  
Termin: 16. November  
Zeit: 17.30 Uhr  
Entgelt: 11,10 EUR (zzgl. 4 EUR Lebensmittelpauschale)

**6. Faszination Honigbiene – Eine Imkerin erzählt**  
Dauer: 15. bis 29. November  
Zeit: dienstags,  
18.00 bis 20.15 Uhr  
9 Kursstunden = 27,00 EUR

**Ort ist jeweils Am Kabutzenhof 20a.**

**Anmeldung und Informationen:**  
Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)

## Internationales Neptunschwimmfest vom 28. bis 30. Oktober

Das Internationale Neptunschwimmfest erlebt vom 28. bis 30. Oktober seine 61. Auflage. Zehn Landesverbände aus Deutschland und eine große lettische Delegation sowie ein Team aus Österreich haben gemeldet. Fast 400 Aktive werden bei 2280 Einzelstarts und 43 Staffeln aktiv sein. Rekord!

Auch wenn der Weg steinig und lang ist bis zu Olympischen Spielen, ist dieses Kurzbahnmeeting für alle Nachwuchsschwimmer und gestandene Athleten nach Rio ein erster Wettkampfhöhepunkt und Standortbestimmung. Alle Schwimmsportfreunde sind herzlich eingeladen, spannende

und hochwertige Wettkämpfe zu erleben. Der Eintritt ist frei.

(Finals/Staffeln Sa. ab 16 Uhr; So. ab 15 Uhr; Lange Strecken und Vorkämpfe Fr. ab 17 Uhr und Sa/So. ab 9.30 Uhr)

**Thomas Wolf**  
SV Olympia Rostock e.V.

## Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

### Brinckmansdorf

**1. November, 18.30 Uhr**  
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a  
**Tagesordnung:**  
- Beschlussvorlagen  
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Dierkow Ost/West

**1. November, 18.30 Uhr**  
Galerie des Musikgymnasiums Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47  
**Tagesordnung:**  
- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

### Schmarl

**1. November, 18.30 Uhr**  
Haus 12, Am Scharmler Bach 1  
**Tagesordnung:**  
- Vorstellung der Leiterin des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums, Dr. Kathrin Möller  
- Vorstellung des Projektes BIWAQ, bezogen auf den Stadtteil Schmarl

### Biestow

**2. November, 19.00 Uhr**  
Beratungsraum im Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6  
**Tagesordnung:**  
- Beschlussvorlagen  
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Kröpeliner-Tor-Vorstadt

**2. November, 19.00 Uhr**  
Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

**Tagesordnung:**  
- Umgestaltungskonzept der Grünfläche zwischen Elisabethstr./Am Kabutzenhof durch das Amt für Schule und Sport sowie KOE  
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Errichtung eines Wohngebäudes“, Hundertmännerstr. 3c  
- Beschlussvorlagen  
2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 „Stadthafen“  
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen  
- Anträge  
Wohnungspolitische Gesamtstrategie  
- Bauvorhaben: Genehmigung eines Restaurantschiffes, Am Kabutzenhof

### Gartenstadt-Stadtweide

**3. November, 18.00 Uhr**  
großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11  
**Tagesordnung:**  
- Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Dr. Chris

Müller, berichtet über seine Arbeit und die Haushaltssituation der Hansestadt Rostock

### Lütten Klein

**3. November, 18.00 Uhr**  
Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d  
**Tagesordnung:**  
- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft  
- Auswertung der Radtour vom 2. November  
- Beschlussvorlagen  
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Südstadt

**3. November, 18.30 Uhr**  
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22  
**Tagesordnung:**  
- Information über die Tätigkeit des Seniorenbeirates in der Südstadt durch Frau Thomsen  
- Beschlussvorlagen  
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 WE und 15 Stellplätzen unter dem Gebäude“, Albert-Einstein-Str. 7a  
Fünfte Sitzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock  
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haus-

haltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Reutershagen

**8. November, 18.00 Uhr**  
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53  
**Tagesordnung:**  
- Beschlussvorlage  
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Skoda-Autohauses mit Werkstatt“, Schutower Str. 14

### Dierkow-Neu

**8. November, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160  
**Tagesordnung:**  
- Berichte der Ausschüsse  
- Berichte der Vereine und des Quartiermanagers

### Evershagen

**8. November, 18.30 Uhr**  
Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Straße 52  
**Tagesordnung:**  
Beschlussvorlagen  
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Warnemünde, Diedrichshagen

**8. November, 19.00 Uhr**  
Cafeteria, Bildungs- und Konfe-

renzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

### Tagesordnung:

- Saisonauswertung  
Informationen zu den Toilettenanlagen  
Erfahrungsbericht des Strandvogtes  
- Lärmbelästigung am „Alten Strom“  
- Informationen zum Vorhaben der Genting-Gruppe im Seebad Warnemünde  
- Informationen zum Arbeitsstand 1. Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde  
- Beschlussvorlagen  
Fünfte Sitzung zum Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock  
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Mehrfamilienhauses (24 WE) mit Tiefgarage, B-Plan Nr. 01.W.141 „Ehemaliger Güterbahnhof“, Am Wendebecken 3  
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Antrag gemäß § 16 BlmSchG, hier: Erweiterung der bestehenden Werft durch Errichtung einer neuen Werkhalle („Halle 8a“) mit 2 Werbeanlagen und Trafostation, B-Plan Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“, Werftallee 13

# Unsere Ticket-Tipps der Woche

Tipp der Woche



**Peter Maffay & Band - Tabaluga 2016**  
15.11.6, November 2016 - 15.00/20.00 Uhr **ab 44,30 €**  
Stadthalle Rostock



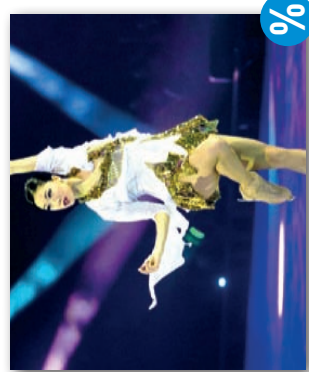
**Pepe Lienhard Big Band - Swing Live**  
27. Oktober 2016 - 20.00 Uhr  
Stadthalle Rostock



**Scala & Kolacny Brothers**  
18. November 2016 - 20.00 Uhr **ab 31,50 €**  
moya Kulturbühne Rostock



**Peter Pan - Das Musical**  
13. Januar 2017 - 16.00 Uhr **ab 19,00 €**  
Theater Wismar



**HOLIDAY ON ICE**  
1. bis 4. Dezember 2016 **ab 29,90 €**  
Stadthalle Rostock

<b>Vogelpark Marlow Jahreskarte*</b> 2016	30,00 € Marlow	<b>Revolverheld - MTV Unplugged in drei Akten</b> 10.11.16, 20.00 Uhr	ab 45,35 € Stadthalle Rostock	<b>André Rieu</b> 15.02.17, 20.00 Uhr	ab 45,00 € Stadthalle Rostock	<b>Annett Louisan - Live 2017</b> 20.03.17, 20.00 Uhr	ab 35,50 € Stadthalle Rostock
<b>Theaterveranstaltungen</b> 2016	ab 11,50 € Pubbus	<b>Benefit Fight Night*</b> 12.11.16, 18.00 Uhr	22,50 € Vogelsanghalle Stralsund	<b>Let's Burlesque</b> 18.02.17, 20.00 Uhr	40,85 € moya Kulturbühne Rostock	<b>Knorkator</b> 24.03.17, 19.30 Uhr	28,10 € moya Kulturbühne Rostock
<b>Festspiele Mecklenburg-Vorpommern</b> diverse Spielorte	ab 11,00 €	<b>The Lumineers + Bahamas</b> 15.11.16, 20.00 Uhr	ab 39,20 € Tempodrom Berlin	<b>AnnenMayKantereit</b> 19.02.17, 20.00 Uhr	35,65 € Stadthalle Rostock	<b>Paul Panzer</b> 31.03.17, 20.00 Uhr	ab 33,30 € Stadthalle Rostock
<b>ROCKTHEATER</b> 04.11.2016-28.04.2017	ab 67,00 € Tribhotel Rostock	<b>Peter Maffay &amp; Band - Tabaluga 2016</b> 15.11.16, 11.16, 15.00/20.00 Uhr	ab 44,30 € Stadthalle Rostock	<b>The Spirit of Ireland</b> 24.02.17, 20.00 Uhr	40,85 € moya Kulturbühne Rostock	<b>Beginner</b> 27.03.17, 20.00 Uhr	Max-Schmeling-Halle Berlin 37,05 €
<b>Weitblicke Rostock</b> bis 26.03.17, div. Uhrzeiten	ab 14,04 € Arno-Esch-Hörsaal/Audimax	<b>Gleis 8</b> 16.11.16, 20.00 Uhr	29,20 € M.A.U. Club Rostock	<b>Planet Wüste - Der neue Vortrag von Michael Martin</b> 25.02.17, 19.30 Uhr	23,00 € Audimax Rostock	<b>Christina Stürmer</b> 08.04.17, 19.00 Uhr	Große Freiheit 36 Hamburg 40,90 €
<b>Pepe Lienhard Big Band - Swing Live</b> 27.10.16, 20.00 Uhr	ab 52,00 € Stadthalle Rostock	<b>Chippendales</b> 19.11.16, 20.00 Uhr	ab 45,59 € Stadthalle Rostock	<b>Jennifer Rostock</b> 25.02.17, 19.00 Uhr	38,55 € moya Kulturbühne Rostock	<b>DJ BOBO: Mysterial</b> 21.04.17, 20.00 Uhr	Sport & Kongresshalle Schwerin ab 38,40 €
<b>HUNDREDS - Widerness Tour 2016</b> 05.11.16, 20.00 Uhr	24,00 € Peter-Weiß-Haus	<b>Magie der Travestie - Die Nacht der Illusionen</b> 26.11.16, 20.00 Uhr	36,50 € moya Kulturbühne Rostock	<b>TAO - Die Kunst des Trommelns</b> 27.02.17, 20.00 Uhr	ab 40,85 € Stadthalle Rostock	<b>Steffen Henssler</b> 30.04.17, 19.00 Uhr	HanseMesse Rostock ab 37,60 €
<b>Walter Steinberger: Kanada - Alaska</b> 06.11.16, 14.00 Uhr	14,04 € Arno-Esch-Hörsaal/Audimax	<b>HOLIDAY ON ICE - Die Neue Show 2016</b> 01.-04.12.16	Stadthalle Rostock	<b>Magic of the Dance</b> 01.03.17, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock	<b>Heino - Live</b> 05.05.17, 19.00 Uhr	OSPA Arena Rostock ab 40,99 €
<b>Anita Burgholzer/ Andreas Hübl: Rückenwind</b> 06.11.16, 17.00 Uhr	14,04 € Arno-Esch-Hörsaal/Audimax	<b>Stars der 80er*</b> 10.12.16, 20.00 Uhr	20,30 € Vogelsanghalle Stralsund	<b>Michelle - Ich würd' es wieder tun Live 2017</b> 16.03.17, 19.30 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock	<b>Ostrock Deluxe Classic</b> 06.05.17, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock ab 15,91 €
<b>Placebo</b> 07.11.16, 20.00 Uhr	ab 48,45 € Mercedes-Benz-Arena Berlin	<b>Les Bummms Boys</b> 10.12.16, 20.00 Uhr	16,00 € M.A.U. Club Rostock	<b>Roland Kaiser - Auf den Kopf gestellt</b> 17.03.17, 20.00 Uhr	ab 46,50 € Stadthalle Rostock	<b>Udo Lindenberg - Stärker als die Zeit Live</b> 07.05.17, 19.00 Uhr	Sport- und Kongresshalle Schwerin ab 68,60 €
<b>Sarah Kuttner - Lesung - 180 Grad Meer</b> 08.11.16, 20.00 Uhr	19,95 € Stadthalle Greifswald	<b>Niedeckens BAP - Lebenslänglich 1976 - 2016</b> 15.12.16, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock	<b>Wanda</b> 18.03.17, 19.30 Uhr	33,40 € M.A.U. Club Rostock	<b>Torsten Sträter</b> 26.05.17, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock 27,45 €

**Karten erhältlich in Ihrem ÖZ-Service-Center, unter [www.oz-tickets.de](http://www.oz-tickets.de)\*\* oder unter 0381 38303017** (Es gilt der nationale Tarif, entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

\* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den ÖZ-Service-Centern. \*\* Onlinepreise können abweichen.

Für weitere Einzelkarten restloser Ersatz, Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen für die Veranstaltungen ist die ÖZSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438.



# Hier wird Ihnen geholfen

## Dienstleistungen



Entspannt Steuern sparen.

**Steuern?** Lass ich machen.



Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18055 Rostock	Faule Straße 17	0381-6 73 19 24	Burkhard Müller
18057 Rostock	Am Kabutzenhof 1 Eingang Waldemarstraße	0381-1 21 67 37	Reiner Dumke
18057 Rostock	Budapester Straße 29	0157-74 30 19 01	Dieter Loho
18059 Rostock	Erich-Weinert-Straße 32	0381-2 03 89 50	Sabine Pierstorff
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18106 Rostock	Martin-Andersen-Nexo-Ring 16	0381-7 78 80 89	Heino Lindhorst
18106 Rostock	Vitus-Bering-Straße 34 Whg. 10.5	0381-1 20 07 58	Otto Röseler
18107 Rostock	Warnowallee 31a Boulevard Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

## Handel



**10% AUF LAUBLÄSER + ZUBEHÖR**  
AKTION BIS 30.11.2016

statt € 399,00  
**€ 359,10**

**Pssst!**  
DAS GEHT DOCH  
AUCH LEISE.  
MIT KÄRCHER.

**Laubbläser LB 850 BP**  
akkubetrieben, leise, leistungsstark

**Akku € 314,10** (statt 349,00)  
**Ladegerät € 89,10** (statt 99,00)

**KÄRCHER** alle Preise zzgl. MwSt.

**FSN** Kärcher Center FSN  
Ferdinand Schultz Nachfolger\*  
Fördertechnik

Altkarlshof 6, Rostock, T +49(0)381 66671-10  
[www.kaercher-center-fsn.de](http://www.kaercher-center-fsn.de)  
Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 7:00 - 18:00 Uhr, Sa 9:00 - 13:00 Uhr



## Beistand in schweren Stunden



**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14**

18057 Rostock · Stempelstraße 8  **2 00 14 40**  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de)

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**Bestattungshaus Warnemünde**

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15  
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**



Tag und Nacht

**Petridamm 3b 68 30 55**

**Dethardingstr. 11 2 00 77 50**

**Osloer Str. 23/24 7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

## Mitteilungen/Termine

**Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock**  
vom 13. Oktober 2016

Am  
**Dienstag, dem 15. November 2016, findet um 16.30 Uhr**  
im Veranstaltungsbereich des OSPA Zentrums  
in 18057 Rostock Am Vögenteich 23

die 26. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entlastung des Verwaltungsrates der OstseeSparkasse Rostock für das Geschäftsjahr 2015
- TOP 3 Geschäftsentwicklung der OstseeSparkasse Rostock 2016
- TOP 4 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der OstseeSparkasse Rostock
- TOP 5 Sonstiges

Sebastian Constien  
Verbandsvorsteher

Saal für Geburtstags-/Betriebsfeiern,  
Hochzeiten und anderen Festivitäten mit  
Teil- oder Komplettservice zu vermieten  
[www.party-möwe.de](http://www.party-möwe.de) Tel. 0381/66 64 41 70

### Branchen-Navigator

#### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

#### Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel**  
**Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service,  
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

#### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Schimmelgutachten und -sanierung**  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

#### Balkonverglasung

**SPECHT**  
Glas- und Metallbau

Hawermannweg 18  
18069 Rostock  **80 185 0**

**Kompetent**  
mit Rat und Tat

**SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI**  
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
- zuverlässig seit 24 Jahren -  
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



World Vision  
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE  
GESCHENK  
FÜR KINDER:  
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**  
der Patenschaft.

Jetzt Patenschaft  
werden:  
[worldvision.de](http://worldvision.de)

**DMSG**

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

**Multiple Sklerose?**  
Wir lassen Sie nicht  
alleine! Aufklären,  
beraten, helfen.

**0 18 05/77 70 07**

Mit freundlicher Unterstützung:

